

BUND-Gütersloh
Ahornweg 22
33824 Werther (Westf.)

BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND-Kreisgruppe Gütersloh

Stadt Rietberg
Stadtentwicklung
Rathausstraße 36
33397 Rietberg

Fon: 05241 73030
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 15.09.2023

Betr.: BUND-Stellungnahme zum Bebauungsplan 262.3 Löhner-Erweiterung III, Stadt Rietberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

Grundsätzliche Bedenken

- Es bestehen zurzeit grundsätzliche Bedenken bzgl. des Planvorhabens, und zwar aufgrund der zunächst noch völlig unklaren Informationen zu den Umweltbelangen (u. a. Arten- und Naturschutz, Boden- und Wasserschutz, Lufthygiene und Stadtklima, Energie und Klimaschutz, Stadt- und Landschaftsbild). Aufgrund der nicht aussagekräftigen Unterlagen, was zudem auch für die Informationen des parallel laufenden Verfahrens zur Änderung des FNP gilt, erübrigt sich zurzeit eine nähere Stellungnahme zum geplanten Bebauungsplanverfahren.
- Klärungsbedürftig sind u. a. Aspekte wie z. B. Bodenversiegelung, eventuelle Schadstoffe für Boden und Wasser, Grundwasserneubildung, Versickerung von Wasser, Hochwasserschutz, Regenwasserrückhaltung, Schutz des Lokalklimas, Freiflächengestaltung (z. B. Baum- und Heckenanpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen), die Förderung der Biodiversität durch Artenschutzmaßnahmen etc.
- Allein schon zu folgenden Gesichtspunkten wird in der Begründung zum Bebauungsplan auf späteres Ergänzen bzw. späteres Vorlegen von Informationen verwiesen: Einordnung des Plangebietes im Regionalplan, landesplanerische Anfrage, Bezug zum Landschaftsplan, Bezug zu Naturschutzgebieten / Naturdenkmalen / Landschaftsschutzgebieten / Biotopen, angrenzende bzw. betroffene Gewässer / Überschwemmungs- / Wasserschutzgebiete, besonders zu schützende Böden, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Geschossigkeit, Trauf- und Firsthöhen, Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, örtliche Bauvorschriften, z. T. Verkehrsfragen, Landschaftsschutz, Landschaftspflege, Grünordnung, Umweltbericht, Bodenschutz, Flächenverbrauch, Landwirtschaft, artenschutzrechtliche Prüfung, Eingriffsbewertung und -bilanzierung, Berücksichtigung eines Luftleitbahngebietes, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung, genaue Flächenbilanz etc.

Weitere Hinweise

- Da so viele Dinge noch völlig unklar sind, ist die Argumentation in der Planentscheidung (Ziffer 9 b in der Begründung) nicht nachvollziehbar.
- Folgende Aspekte sind im weiteren Verfahren u. a. zu bedenken bzw. folgende Maßnahmen sind erforderlich, um zu mehr Biodiversität, zum Arten- und Naturschutz, zum Schutz von Boden und Wasser und zur Verbesserung des örtlichen Stadtklimas im Plangebiet und im näheren Umfeld beizutragen, und zwar möglichst durch Festsetzungen und Auflagen im weiteren Verfahren, Beispiele: gebäudeintegrierte Nisthilfen, tierverträgliche Außenbeleuchtung, Vermeiden von Vogelschlag an Glasscheiben und anderen transparenten Flächen, mit Kletterpflanzen begrünte Einfriedungen, Fachexpertise zum Artenschutz vor

Gebäudeabbrüchen und Baumfällungen, ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, Vorlage eines Freiflächengestaltungsplan, Dachbegrünung bei Flachdächern, Fassadenbegrünung bei Gebäuden, Baum- und Heckenanpflanzungen, ökologische Baubegleitung, angemessene Vermeidung der Boden- bzw. Flächenversiegelung, wasserdurchlässige Baumaterialien (Wege, Plätze), Verzicht auf Tiefgaragen, hochwasserangepasste Bauweise bei Gebäuden, Verzicht auf fossile Energie, Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden, naturnahe Gestaltung bei Regenwasserrückhaltebecken, Ressourcenschutz, Einsatz von Recyclingbaustoffen etc.

- Hinweis zur Klarstellung: Der zweite Satz in Ziffer 5.1 der Begründung ist unvollständig und somit klarzustellen.
- Ggf. werden zusätzliche Hinweise im Rahmen des nachfolgenden Verfahrens ergänzt, wenn konkrete Angaben zur Verfügung stehen.
- Dem Bebauungsplanverfahren könnte später zugestimmt werden, wenn im Verlauf der weiteren Konkretisierung die o. g. Informationen adäquat zur Verfügung gestellt werden und die o. g. Bedenken angemessen Beachtung finden und weitgehend ausgeräumt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Schüre

Formaler Hinweis:

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.